



Siegel mit Wappen des
„Friedrich von Zeppenfeld,
Ritter aus dem Jahre 1344“
(Helm mit geöffnetem Visier)

Heimatverein Zeppenfeld

Beiträge zur Ortsgeschichte



ENDE und ERBE des ZEPPENFELDER Adels

Teil 2

Dennoch zogen sich die Verhandlungen jahrelang hinaus und erst 1757, nach ach-
zehn Jahren, kam es zu einem Ende. Beide begnügten sich mit einem Vergleich.
Caspar vom Stein mit Anhang erhielt das Anteil des Schlosses von Quadfassel und
Reuss. Agathe von Quernheim bekam den Lang'schen Teil (vermutlich Nordteil, Red.)
des Hauses zugesprochen. Beide Erbengemeinschaften haben 1768 den Nachlass
verkauft. Einen Teil erwarb die Familie Steproth (die seit etwa 1650 in Burbach
ansässig war und sich dort bis 1700 "Steproth zu Rheinfels" nannte). Das
nassauisch-oranische Fürstenhaus und das Saynische Fürstenhaus kauften
gemeinsam für rund 80.000 Gulden den Rest ("...den Gulden zu 60 Kreuzer Frankf=
Währung, 24 Gulden auf eine Mark). Zuvor hatte Carl von Spetroth eine Tochter
der Anna-Margaretha vom Stein, geb. von Selbach, geheiratet und war damit schon
in den Teilbesitz, und durch Zukauf der Restanteile um 1790 in den Alleinbesitz
des Schlosses gekommen. Die beiden Grafenhäuser verfügten nun noch über

Aus dem Anteil Quatfassel-Reuß:

18	Hüttentage auf der Hütte zu Zeppenfeld
5528	Ruten Felder
5208	Ruten an Wiesen
52928	Ruten Hauberg

Aus dem Anteil Lang:

10603	Ruten Acker und Wiesen
30336	Ruten Hauberg und Hochwald im Bruchwald
79	Morgen Hauberg und Hochwald i. kleinen Baudenberg

"...Eine Sack-Uhr so auch die Monatstage anzeigt"

In den Prozessakten liegt ein Verzeichnis über das Inventar des Schlosses, wel-
ches von Beamten der Fürstenhäuser bei Uebernahme erstellt wurde. Obwohl wir
hier nur einen Auszug davon wiedergeben, vermittelt er doch den bedeutenden
Wohlstand des Zeppenfelder Adels:

Kleidung

- 1 roth Kleid mit Gold
- 1 blau Kleid als Rock und Kamisol
- 1 grün Casaquin von Damast
- 1 Hut nebst vier "Perügen"

Tuchzeug

- 15 Federkissen
- 20 Bettücher
- 9 Unterbetten
- 16 Kissen-Ziechen
- 6 Bettücher für Gesinde
- 2 Altartücher

Silber

- 1 silbern Sackuhr, so auch die Monatstage anzeigt
- 17 silberne Eßlöffel
- 2 silberne Salzfässchen
- 10 Paar Messer und Gabel mit Siel aus Elfenbein
- Viel Messing- und Kupfergeschirr
- Zinnzeug, Erdengeschirr

Gewehre

- 3 Kugelbüchsen mit teuschen-Schösser (?)
- 1 Flinte mit Schloß auf links
- 1 Italienische Flinte
- viele alte und neue Pistolen

Pferdezeug

- 1 grüne Chaveraque mit silber
- 1 dito in rot

Vieh

- 4 Fahr-Ochsen
- 2 Lipper Ochs'chen
- 3 ganz rothe Kühe
- 1 rothe Kuh mit weissem Kopf
- 1 gelb-rothe Kuh
- 1 Rind 29 Schafe
- 1 Reitochse
- 2 Kälber 1 einjähriger Bock
- 1 zweijähriger Reitochse
- 2 junge Kälber 2 Ziegen
- 2 Kutschpferde und 1 Kutsche innen mit rothem Tuch überzogen
- Geschirr für 7 Pferde

Besonders wird vermerkt, dass die Fruchtvorräte des Hauses von Frau von Quernheim und ihrem Personal (und drei Pferden) in der 6-wöchigen "Belagerung" fast restlos aufgezehrt worden seien.

"...das sei ihnen" so schrieben die Beamten, "doch sehr verwunderlich, denn es seien vier Wochen vor dem Tod des Herrn von Selbach noch 1 Ochse und 8 Schweine geschlachtet worden. Sie seien alle verzehrt, da Frau von Quernheim sich mit 14 Personen davon ernährt hätte. Und da sei auch täglich ein Herr Reichmann von Reichenau vorgekommen mit Pferd und Knecht und alle hätten gezehrt".

Zeugen jener Zeit: "Hachenburger Wald" und "Dillenburger Wald"

Die beiden Fürstenhäuser Nassau und Sayn haben die gekauften Güter aus dem Nachlass des letzten Adeligen von Zeppenfeld in den Jahren 1782-1783 wieder verkauft.

Aus einer Urkunde aus dem oranisch-nassauischen Haus geht hervor, dass die Grossgüter separat veräussert wurden. Ausserdem wurden Hauberge, Wiesen und Felder an insgesamt 26 nassauische Untertanen aus Zeppenfeld und Wiederstein abgelassen. Zunächst war geplant, diesen die Grundstücke in "Erbzins" zu verpachten, doch der umfangreiche Verwaltungsaufwand stand in keinem Verhältnis zum Erlös, und so kam es nach wenigen Jahren zum Verkauf (darüber demnächst Näheres an dieser Stelle).

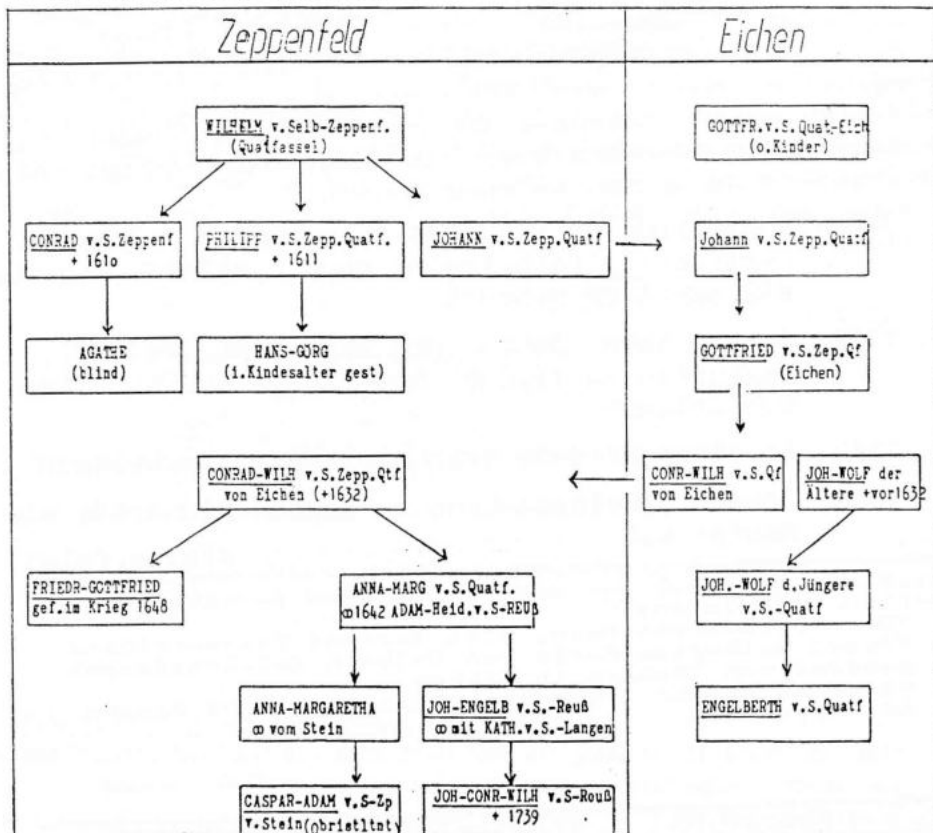
Noch heute zollen wir beiden Grafenhäuser für nur 20-jährigen Besitz dieser Güter unberechtigte Ehrerbietung, wenn wir einige Forststücke mit "Dillenburger-Wald" und "Hachenburger-Wald" bezeichnen. Hier könnten wir durch Umbenennung dem ausgestorbenen Adel ein Denkmal setzen.

Aus den Prozessakten liegt uns der Text eines Schreibens von Adam-Heiderich von Selbach-Reuss an den Fürsten von Nassau-Dillenburg vor, das wir wörtlich wiedergeben:

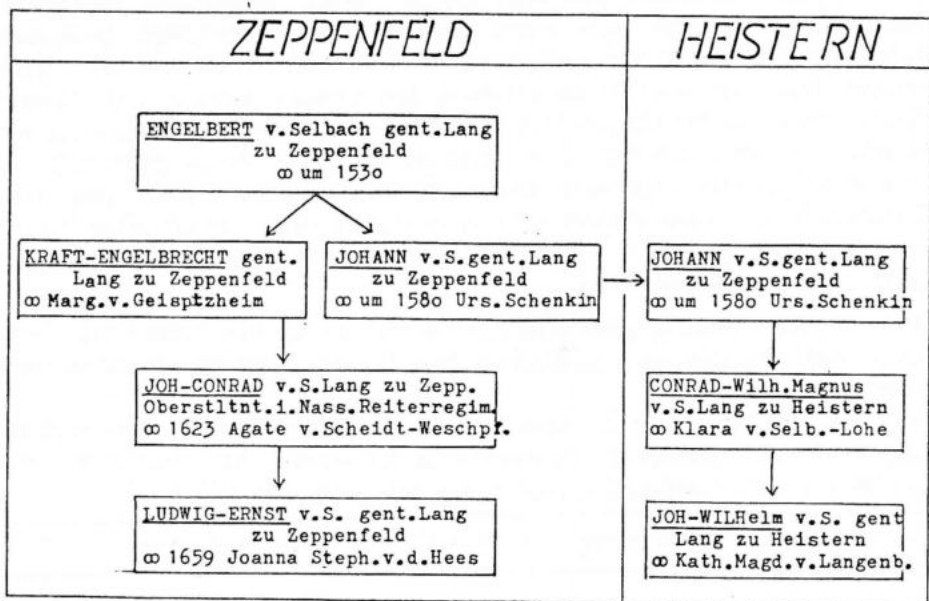
20. Juli 1667, "Gleichwie aber weder die EW. fürstl. Durchlaucht zugehörnde Oberbotmässigkeit, noch auch andere derselben in dem FREIEN GRUND gebührende Rechte ich in Streit zu ziehen jemals in Gedanken gehabt, also ist mir nicht weniger fremd als neuerlich zu vernehmen, dass dieselben sothane Ihre Landesfürstl. Hoheit weiter als über ihre in solchem Grunde habende Unterthanen zu erstrecken und derselben mich als ein Mitglied der freien Reichsritterschaft zu unterwerfen gedenke, allermassen sowohl Ich, insbesondere als die sämtliche Ritterschaft des Freien Grundes von unvordenklichen Jahren her im ruhigen Besitz der Immedietät gestanden und durchaus kein ander Oberhaupt denn die Königl. Kaiserl. Majestät erkannt haben".

Mit folgender Genealogischen Uebersicht möchten wir den hier behandelten Text, sowie auch die Verbindung zwischen dem Haus Zeppenfeld und dem Hof-Eichen verständlicher machen.

Allgemein ist hierzu noch zu sagen, dass die Prozesse offenbar nur innerhalb des Quadfassel'schen Stammes stattfanden und nur die vordere (Süd-) Hälfte des Hauses betrafen (die Quadfassel wohnten nachweisbar schon seit 1525 hier).



In der Nordhälfte wohnte der LANG'sche Stamm (seit 1425). Dieser hatte Verbindung zum Hof-Heistern bei Wahlbach. Hierzu diese Uebersicht:



Hof-Heistern war seit "Urzeiten" ein Sitz der Selbacher. Die Stammfolge ist hier, wie bei den anderen Häusern, noch nicht erforscht. Aus der Frühzeit sind uns folgende Namen als Besitzer, bzw. Bewohner bekannt:

- 1288 Everhardus de Selebach (vermutlich der erste Quatfassel) verheiratet nach Crottorf, wird als Besitzer genannt
 - 1326 Dessen Söhne Johann und Adolf von Crottorf, verkaufen am 15.Aug. Hof-Eichen an Christian von Selbach
 - 1528 In einer Urkunde erscheint Hedwig v.Selbach
 - 1582 Johann v.Selbach-Lang zu Zeppenfeld tritt als Käufer auf
- (forts.folgt)

Hier ein Beispiel der damals üblichen Anrede-Gewohnheiten in Briefen:

"Der wohlledelgebornen, viel Ehr-und Tugendreichen Frauen Katharina-Maria von Selbach gent.Quatfassel geborne von Thungen in Eichen unser in Gebühr freundlich geliebten Frau Bassen in Zeppenfeld